



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 04. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0581/15 (Sitzungsnummer: SB/014/2015)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6031, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße,
Höffner Auslieferungslager

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6031, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße, Höffner Auslieferungslager
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Für die äußere Gebäudegestaltung, insbesondere die Fassade, ist ein Werkstattverfahren durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2015 vom 22. Oktober 2015 bekanntgemacht.

Das Werkstattverfahren wird gegenwärtig vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister